

XIV.

Das Schicksal der Söhne Heinrichs und das ehemalige Grabdenkmal des Burggrafen.

Burggraf Heinrich IV. war gestorben, ohne daß seine bedeutenden Schuldforderungen an König Ferdinand und die fränkischen Einigungsverwandten zur gehörigen Abrechnung gebracht und anerkannt worden waren. Ebenso wenig hatten auch seine schwebenden Prozesse und Irrungen mit den Meußen, den gerischen Landerben, den Anhaltern und andern ihre Erledigung gefunden. Zu einer erfolgreichen Vertretung aller dieser strittigen Angelegenheiten gehörte aber ein Mann von dem Verstande, von der Erfahrung, Willenskraft und angesehenen Stellung Heinrichs IV. Auch kam dabei sein persönliches Verhältnis zu König Ferdinand nicht zum wenigsten in Betracht. So wurden aber seine beiden noch blutjungen Söhne die Erben einer erdrückenden Schuldenmasse und eines vielfach angefochtenen Besitzstandes. Trotzdem hätten sie vielleicht ihre schwere Stellung behaupten und das Werk ihres Vaters erhalten können, wenn nicht ihre Unerfahrenheit und eigene Zwietracht solches gehemmt, und wenn nicht die Undankbarkeit König Ferdinands dies unmöglich gemacht hätte. Unter derartigen Umständen verloren sie bald ein schönes Stück um das andere vom väterlichen Gute, bis sie ihr Leben in traurigster Lage beschloffen.

Zuerst haben sie das kaum eroberte Hof wieder eingebüßt. Zwar hatte Ferdinand, als er ihnen auf die väterliche Todesanzeige ant-